

12.07.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/185

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/in der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG

- in der Sitzung zu erarbeiten

Weiterhin schlägt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vor, nachfolgendes Mitglied aus den von der Stadt Neustadt a. Rbge. benannten Mitgliedern des Verbandsausschusses als stellvertretendes Vorstandsmitglied zu wählen

- in der Sitzung zu erarbeiten

Anlass und Ziele

Besetzung des Vorstandes des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig - keine		jährlich - keine
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Gemäß Mitteilung des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. vom 03.07.2017 endet das Amt des Vorstandes ein Jahr nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode der Mitgliedsgemeinden/ -städte. Die Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes sowie des/der Verbandsvorstehers/in und dessen/deren stellvertretenden/r Verbandsvorstehers/in soll in der Ausschusssitzung am 24.10.2017 erfolgen. Gemäß § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung ist von der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Vorstandsmitglied zu benennen. Zur Zeit ist dies Frau

Christina Schlicker.

Weiterhin wählt der Verbandsausschuss auf Vorschlag der Stadt Neustadt a. Rbge. aus seiner Mitte je eine/n Stellvertreter/in für jedes Vorstandsmitglied für den Fall, dass dieses verhindert ist. Zur Zeit vertritt Frau Siglinde Ritgen Frau Schlicker im Falle ihrer Abwesenheit.

Dem Verbandsausschuss gehören gemäß Beschluss des Rates vom 03.11.2016 neben Herrn Bürgermeister Sternbeck – als Stellvertreter Herr Jörg Homeier

- Herr Josef Ehlert - als Stellvertreterin Frau Heike Stünkel-Rabe sowie
- Herr Thomas Stolte - als Stellvertreter Herr Dr. Ulrich Baulein

an.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung ordentliche Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Ausschussmitglieder sein können.

Der feststellende Beschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates über die zu benennenden Ratsmitglieder werden diese ihre Aufgaben im Vorstand des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge. wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -